

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5360/2017</b>
	Status: nichtöffentlich
	Datum: 01.02.2017

Dezernat:	
Fachdienst:	Antikorruptionsbeauftragter
Sachbearbeiter/in:	Rausch, Norbert

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

### Jahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten

Es wird gebeten, vom Jahresbericht 2016 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

### Begründung:

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden. Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht 2016 gibt Auskunft über die allgemeinen Rahmenbedingungen, stellt die im abgelaufenen Kalenderjahr ergriffenen Präventionsmaßnahmen dar und informiert über die intern und extern eingegangenen Anfragen und Hinweise.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlage  
Jahresbericht

Anlagen:



**Jahresbericht**

**2016**

**des**

**Antikorruptionsbeauftragten**

## 1 Einleitung

Das Antikorruptionskonzept der Stadtverwaltung Marburg verfolgt in erster Linie einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, durch Information und Aufklärung die Sensibilität für die Thematik zu erhöhen, um eventuelle Korruptionsversuche bereits in der Entstehung erkennen und soweit als irgend möglich verhindern zu können. Gleichzeitig sollen die Sensibilisierungsmaßnahmen den für die Universitätsstadt Marburg handelnden Personen dabei helfen, in Grenzsituationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die präventiven Maßnahmen, ergänzt um die erforderlichen Kontrollmechanismen, verfolgen insgesamt den Ansatz, Schadensfälle, die die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in ordnungsgemäßes staatliches Handeln schwer beeinträchtigen, zu vermeiden.

Dem Antikorruptionsbeauftragten kommt in diesem Prozess neben der Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen vor allem die Aufgabe zu, die Dienststellenleitung in den Fragen der Korruptionsprävention und –bekämpfung zu beraten und erforderliche Handlungsbedarfe, die sich aufgrund veränderter Aufgabenstellungen oder Änderungen in der Organisationsstruktur ergeben können, aufzuzeigen und beratend zu begleiten.

Der nachfolgende Bericht nimmt den Wunsch der städtischen Gremien auf, einmal jährlich über die Aufgabenstellung Bericht zu erstatten.

## 2 Rahmenbedingungen

Im internationalen Vergleich haben sich in 2016 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Antikorruptionsorganisation Transparency International listet Deutschland im zuletzt veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex auf Platz 10 der 168 Länder umfassenden Länderliste auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung dar.

Auf Landesebene wurde im Januar ein Erlass über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben veröffentlicht, der nur auf Behörden des Landes unmittelbare Wirkung entfaltet. Eine undifferenzierte Übertragung auf den kommunalen Bereich mit vielfach doch anderen Aufgabenstellungen wird in Fachkreisen für nicht zielführend erachtet. Vor diesem Hintergrund wurde die Thematik im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten Hessischer Städte und Landkreise aufgegriffen. Auf der Herbstsitzung 2016 wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet, welches Empfehlungen zur Umsetzung einer Sponsoringrichtlinie im kommunalen Bereich beinhaltet. Die in der aktuellen Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadtverwaltung erlassenen Regelungen zum Sponsoring decken die darin empfohlenen Regelungsbedarfe weitgehend ab. Einzig ein regelmäßiges Berichtswesen zum Sponsoring ist gegenwärtig nicht implementiert, scheint aber aktuell im Hinblick auf die jährlichen Informationen im Rahmen dieses Berichts sowie die bisherige Bedeutung des Sponsorings im laufenden Verwaltungsbetrieb auch nicht zwingend erforderlich. Soweit Sponsoring in der Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen sollte, wäre über den Erlass einer gesonderten Sponsoringrichtlinie nachzudenken.

Wie im letzten Jahresbericht dargestellt, war angedacht zur regelmäßigen Schulung der Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Bereichen ein Online-Schulungssystem einzusetzen. Eine Produktpäsentation, die grundsätzlich belegen konnte, dass der angedachte Weg eine effiziente Schulungsalternative darstellen kann, erfolgte zu Beginn des Jahres 2016. Der Beschaffungsprozess wurde aufgrund der sich im Frühjahr 2016 abzeichnenden bedeutsamen Verschlechterung der städtischen Finanzlage im weiteren Jahresverlauf zunächst nicht weiterverfolgt. Ungeachtet dessen wird eine weitere inhaltliche Prüfung und Umsetzung – ggf. in Kombination mit anderen schulungsverpflichtenden

Themenkomplexen (z.B. Datenschutz, AGG...) angestrebt – sobald dies finanziell darzustellen ist.

### **3 Sensibilisierungsmaßnahmen**

Die im fachlichen Erfahrungsaustausch mit Antikorruptionsstellen anderer Organisationen im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung für Antikorruptionsbeauftragte sowie der Mitarbeit im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten Hessischer Städte und Gemeinden gewonnenen Erkenntnisse wurden zu einer Weiterentwicklung des hausinternen Präventionskonzeptes genutzt. Konkret führten diese zu einer Überarbeitung des Handbuchs „Korruptionsprävention und Compliance“ und der Erweiterung des Beurteilungsbogens zur Risikoeinschätzung, welcher den Führungskräften die Möglichkeit eröffnen soll, die Gefährdungspotentiale ihres Zuständigkeitsbereichs zu erfassen und zu klassifizieren, um auf dieser Basis geeignete Präventionsmöglichkeiten zu ergreifen.

Neben der Präventionsschulung der Auszubildenden des 1. und 2. Ausbildungsjahres fanden im November bzw. Dezember im Kontext eines Fortbildungstages Präventionsschulungen für alle Führungskräfte (Fachbereichs- und Fachdienstleitung sowie Leitungen der Kindertageseinrichtungen) statt. Hierzu wurde ein gesondertes, die Bedarfe und Fragestellungen der Führungskräfte aufnehmendes Schulungskonzept entwickelt und erstmals praktisch angewandt. Zielsetzung war es hierbei insbesondere, den Führungskräften anhand praxisnaher Fragestellungen aus den letzten Jahren die Thematik inhaltlich näher zu bringen und sie damit auf potentielle Fragestellungen hinzuweisen und für grenzwertige Situationen in ihrem Verantwortungsbereich zu sensibilisieren.

### **4 Anfragen, Hinweise, Stellungnahmen**

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde der Antikorruptionsbeauftragte sowohl von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als auch von externen Personen kontaktiert und um Hilfe bzw. Aufklärung gebeten.

Die internen Anfragen bezogen sich auf folgende Sachverhalte

- Besuch eines kostenfreien Seminarangebotes einer großen Anwaltskanzlei zum Bauvertragsrecht
- Inanspruchnahme von kostenlos angebotenen Messekarten für eine überörtliche Fachmesse
- Umgang mit einer mündlichen Andeutung eines Antragstellers im Rahmen einer Antragstellung für eine städtische Dienstleistung

Von Bürgerinnen und Bürgern gingen im Kalenderjahr 2016 insgesamt drei Hinweise ein, wobei zwei Hinweise von einer Person stammten. Die Hinweise betrafen folgende Sachverhalte:

- Vermeintlicher Amtsmissbrauch in einem Ortsbeirat
- Angebliche Vorteilsgewährung im Zusammenhang mit der Veräußerung eines städtischen Grundstückes an einen ehemaligen Mandatsträger

- Rücknahme eines Wahlvorschlages zur Wahl eines Ortsbeirates unmittelbar vor Ablauf der Einreichungsfrist

Die in den Fällen durchgeführten Sachverhaltsermittlungen konnten weder ein Fehlverhalten einer/eines städtischen Beschäftigten, noch eines Mandatsträgers belegen. Die letztgenannte Eingabe betraf inhaltlich im Schwerpunkt einen Sachverhalt (Vereinbarkeit des Verfahrens mit demokratischen Grundrechten), der nicht der Zuständigkeit und dem Entscheidungsbefugnis des Magistrats obliegt, sondern ggf. auf dem Rechtsweg zu klären ist. Insoweit wurde der Hinweisgeber hierauf verwiesen.

Wie grundsätzlich üblich, wurden die Hinweisgeber in allen Fällen über das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung schriftlich in Kenntnis gesetzt und damit eine größtmögliche Transparenz im Umgang mit den vorgetragenen Hinweisen geschaffen.

Marburg, im Januar 2017

gez.

Norbert Rausch  
Antikorruptionsbeauftragter